

Behandlungsform

- Kontakt- und Diagnosegespräche zu Beginn der Behandlung;
- wöchentliche Gruppen- und/oder Einzelkontakte;
- begleitende Paar- und/oder Familiengespräche, wie auch mit persönlichen Bezugspersonen;
- begleitende therapeutische Angebote, wie Blockseminare und Körpertherapie.

Die ambulante Rehabilitation findet in den unmittelbaren Lebenszusammenhängen der abhängig gewordenen Menschen statt. Die Patienten bleiben während der Behandlung in ihren gewohnten sozialen Bezügen, leben mit ihrer Familie und gehen ihrer Arbeit nach. Dies ermöglicht ihnen, ihre im therapeutischen Prozess gewonnenen Erfahrungen direkt im Alltag umzusetzen.

Den Patienten stehen ergänzend die verschiedenen Angebote des Suchthilfezentrums Wetzlar zur sozialen und beruflichen Integration zur Verfügung.

Zeitpunkt und Dauer der Behandlung

Die therapeutischen Maßnahmen finden vorwiegend in den Abendstunden statt und erstrecken sich über den Zeitraum von 6 bis 9 Monaten.



Suchthilfezentrum

- Jugend-, Drogen- und Suchtberatung
- Fachambulanz Mittelhessen
- Ambulante Nachsorge
- Betreutes Wohnen
- Fachstelle für Suchtprävention
- Selbsthilfe

Sophienstraße 7, 4. OG
35576 Wetzlar

Tel.: (0 64 41) 2 10 29-0
Fax: (0 64 41) 2 10 29-79
www.suchthilfe-wetzlar.de
mail@suchthilfe-wetzlar.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:
09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag:
09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch:
13.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Fachambulanz Mittelhessen

Ambulante Rehabilitation

im

Suchthilfezentrum Wetzlar

Ambulante Rehabilitation im Suchthilfezentrum Wetzlar

Im mittelhessischen Therapieverbund Sucht arbeiten die Fachklinik Eschenburg, das Diakonische Werk Gießen und die Suchthilfe Wetzlar e.V. zusammen, um alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen eine Behandlung zu ermöglichen. Die ärztliche Verantwortung für die Behandlung liegt bei der Fachklinik Eschenburg, die therapeutischen Leistungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Suchthilfezentrums Wetzlar erbracht. Die Anerkennung der Rentenversicherungsträger, der Bundesknappschaft und der gesetzlichen Krankenkassen liegt vor. Mit Selbstzahlern werden entsprechende Finanzierungsvereinbarungen getroffen.

Die Fachambulanz bietet:

- Ambulante Rehabilitation im Anschluss an die stationäre Rehabilitation;
- die Möglichkeit einer kombinierten stationären und ambulanten Rehabilitation;
- die ambulante Rehabilitation als Alternative zu einer stationären Behandlung.

Für wen ist die ambulante Rehabilitation geeignet?

Sie ist für alle die Menschen das geeignete Angebot,

- die die Absicht haben, dauerhaft abstinent zu leben;
- die in einem stabilen sozialen Umfeld leben;
- die eine intensive ambulante Unterstützung in Anspruch nehmen wollen;
- die ihre erreichte Suchtmittelabstinenz ohne stationäre Behandlung aufrecht erhalten können.

Finanzierung

Die Kosten der ambulanten Behandlung trägt entweder der zuständige Rentenversicherungsträger, die gesetzliche Krankenversicherung oder bei Beamten die Beihilfe. Bei vorgeschalteter stationärer Rehabilitation geschieht die Beantragung der Kostenübernahme durch die jeweilige Klinik. Bei ausschließlich ambulanter Rehabilitation wird dies vom Suchthilfezentrum Wetzlar oder einer anderen Suchtberatungsstelle der Region durchgeführt.

Voraussetzungen

- Vorgeschaltete ambulante oder stationäre Entgiftung;
- die persönliche Bereitschaft, dauerhaft suchtmittelabstinent leben zu wollen;
- die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an allen vereinbarten therapeutischen Maßnahmen;
- eine ausreichend stabile körperliche und soziale Verfassung, so dass kein stationärer Aufenthalt erforderlich ist.

Behandlungsziele

- Zufriedene und dauerhafte Suchtmittelabstinenz;
- realistische Einschätzung der aktuellen Lebenssituation;
- Erwerb von Stress- und Krisenbewältigungsmöglichkeiten;
- Erhalt, Stabilisierung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.